

STELLUNGNAHME DES BDL-BUNDESVORSTANDS

10-Punkte-Papier zum Generationenwechsel in der Landwirtschaft

*BDL will ein praxistaugliches
GAP-Starterpaket für Junglandwirt:innen*

Juni 2026



**BUND DER
DEUTSCHEN
LANDJUGEND
e.V.**

Bund der Deutschen Landjugend
(BDL) Claire-Waldoff-Str. 7, 10117
Berlin

Tel.: 030 / 235 99 35-0
info@landjugend.de



STELLUNGNAHME DES BDL-BUNDESVORSTANDS

10-Punkte-Papier zum Generationenwechsel in der Landwirtschaft

Einführung

Die EU will den Generationenwechsel in der Landwirtschaft stärken. Damit das gelingt, braucht es verlässliche, praxistaugliche und finanziell tragfähige Förderinstrumente. Der BDL fordert daher ein GAP-Starterpaket, das zu den realen Lebens- und Betriebsabläufen von Junglandwirt:innen passt und jungen Menschen in der Landwirtschaft echte Zukunftsperspektiven eröffnet.

1. Sechs Prozent verbindliche Förderung für Junglandwirt:innen

Der BDL begrüßt ausdrücklich, dass die EU sechs Prozent des Agrarbudgets für den Generationenwechsel vorsehen will. Der BDL fordert, dass diese verpflichtend verankert werden. Eine Empfehlung ist das falsche politische Signal. Wer den Generationenwechsel politisch will, muss ihn auch finanziell absichern und verbindlich wollen.

Wir fordern deshalb, dass die angekündigten sechs Prozent für Junglandwirt:innen im Agrarbudget verbindlich, zweckgebunden und transparent abgesichert werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Mittel tatsächlich bei jungen Betriebsleiter:innen, Hofnachfolger:innen und Existenzgründer:innen ankommen. Es braucht ein klares priorisiertes Mindestbudget für Junglandwirt:innen, das nicht in Konkurrenz zu anderen Sektoren oder Maßnahmen untergeht.

2. Junglandwirt:innen Wahlfreiheit der Förderung ermöglichen

Das GAP-Starterpaket muss verschiedene betriebliche Situationen abbilden. Nicht jede Hofnachfolge verläuft gleich und nicht jeder Betrieb braucht dasselbe Instrument.



Aus Sicht des BDL braucht es deshalb ein Zusammenspiel aus:

- ➔ Junglandwirt:innenprämie, als Top-up zur Flächenprämie
- ➔ Investitionsförderung
- ➔ Existenzgründungs- bzw. Niederlassungsbeihilfe
- ➔ Beratung und Begleitung

Wichtig ist dabei die Wahlfreiheit: Betriebe müssen das Förderinstrument beantragen können, das am besten zu ihrer betrieblichen, familiären und persönlichen Situation passt. Beispielsweise hat eine junge Landwirtin, die eine innerfamiliäre Hofnachfolge antritt, andere Bedarfe als ein außerfamiliärer Existenzgründer. Die Förderpolitik muss diese Vielfalt anerkennen.

3. Innerfamiliäre Hofnachfolge gezielt fokussieren

Die innerfamiliäre Hofübergabe ist weiterhin der häufigste Weg der Hofnachfolge. Deshalb muss sie bei der Ausgestaltung des GAP-Starterpakets besonders berücksichtigt werden.

Der BDL fordert, die innerfamiliäre Hofnachfolge mit wirksamen Anreizen¹ wie einer Investitionsförderung zu stärken. (siehe Forderung 5)

4. Förderbedingungen an reale Lebensabläufe anpassen

Ein praxistaugliches GAP-Starterpaket muss Lebensphasen mitdenken, statt sie zum Förderhindernis zu machen. Hofnachfolge, Familienplanung, Qualifizierung, außerbetriebliche Erfahrungen, Partnerschaftsmodelle und betriebliche Umstrukturierungen greifen oft ineinander.

Förderprogramme müssen diese Lebensrealitäten stärker berücksichtigen. Es darf nicht passieren, dass junge Landwirt:innen Fördermöglichkeiten verlieren, weil sich eine Hofübernahme durch Familienplanung oder Pflegeverantwortung verzögert.

Der BDL fordert deshalb, dass Förderbedingungen nicht ausschließlich an den exakten Zeitpunkt der Hofübernahme geknüpft werden.

¹ Eine erfolgreiche Hofübergabe entsteht aus Überzeugung, nicht durch Druck. Maßnahmen gegen ältere Landwirt:innen lehnen wir daher ab. Stattdessen braucht es positive Anreize für junge Hofnachfolger:innen, Verantwortung zu übernehmen, Betriebe weiterzuentwickeln und langfristig zu investieren.



5. Investitionsförderung als „GAP-Starterdarlehen“ ausgestalten

Der BDL favorisiert eine großzügige Investitionsbeihilfe in Form vergünstigter Zinssätze und investivem Tilgungszuschuss. Ein solches „GAP-Starterdarlehen“ sollte unabhängig von der Betriebsstruktur einsetzbar sein und im normalen Kreditverfahren beantragt werden können.

Der Vorteil liegt auf der Hand: Die Betriebe wissen selbst am besten, wo Investitionsbedarf besteht.

Ein GAP-Starterdarlehen sollte u a. folgende Investitionen ermöglichen:

- klassische Investitionen (Technik, Maschinen, Betriebsgebäude, Ställe etc.)
- Investitionen in Wohnraum für Arbeitskräfte, Betriebsleiter:innen, Altenteiler
- Anteils- und Flächenkäufe

Die Landwirtschaftliche Rentenbank bietet sich als bestehende und bewährte Struktur an, um eine solche Investitionsförderung effizient umzusetzen. Es braucht keine neuen Parallelstrukturen, sondern eine kluge Nutzung vorhandener Instrumente.

6. Existenzgründungs- und Niederlassungsbeihilfe flächendeckend anbieten

Einige Bundesländer bieten bereits Existenzgründungs- oder Niederlassungsbeihilfen an. Für die nächste GAP müssen gleichwertige Chancen für Junglandwirt:innen in allen Bundesländern hergestellt werden.

Der BDL fordert daher, Existenzgründungs- und Niederlassungsbeihilfen flächendeckend in allen Bundesländern anzubieten. Durch die Ansiedelung auf Landesebene werden die unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten angemessen berücksichtigt. Der Generationenwechsel darf nicht davon abhängen, in welchem Bundesland ein Betrieb liegt.

7. Risikoabsicherung für Generationenwechsel erleichtern

Junge Betriebsnachfolger:innen sind bei der Hofübernahme mit hohen Haftungsrisiken konfrontiert, weshalb sie bei Banken teils nachteilig bewertet werden. Gleiches gilt für Existenzgründer:innen.

Um den Zugang zu Krediten zu erleichtern und notwendige Investitionen in die Zukunft ihrer Betriebe zu ermöglichen, fordert der BDL deshalb Haftungsfreistellungen und -erleichterungen im GAP-Starterpaket mitzudenken. Um Finanzierungslücken zu schließen und



Sicherheiten zu gewährleisten, sollten zudem Bürgschaftsbanken stärker eingebunden werden.

8. Antragsverfahren einfach, bekannt und unbürokratisch gestalten

Wer junge Menschen für Landwirtschaft gewinnen will, darf sie nicht zuerst durch Verwaltungsaufwand verlieren. Eine Förderung hilft nur, wenn sie auch tatsächlich beantragt und genutzt werden kann.

Der BDL fordert, alle Maßnahmen des GAP-Starterpakets so einfach wie möglich auszugestalten. Wo bestehende Verfahren funktionieren, sollten sie genutzt werden. Bei der Einkommensstützung für Junglandwirt:innen ist das Verfahren über den GAP-Antrag vielen Betrieben bereits bekannt und vergleichsweise unkompliziert.

9. Beratungsangebote ausbauen – bestehende Strukturen nutzen

Junge Hofnachfolger:innen brauchen niedrigschwellige, praxisnahe und unabhängige Beratung – vor, während und nach der Hofübernahme.

Der BDL fordert den Ausbau von Beratungsangeboten, insbesondere im Bereich Businessplan-Beratung und sozioökonomische Beratung. Dabei muss nicht alles neu aufgebaut werden. Entscheidend ist, bestehende Strukturen besser zu nutzen und auszubauen.

Die SVLFG kann beim Ausbau sozioökonomischer Beratung eine wichtige Rolle spielen. Auch Landwirtschaftskammern und Beratungsringe sollten einbezogen werden.

Da die Betriebe und Familien individuell sind, sollte das GAP-Budget, welches für die Beratung vorgesehen ist, flexibel einsetzbar sein.

10. Ländliche Räume mitdenken und fördern

Landwirtschaft und ländliche Räume gehören zusammen. Hofnachfolge gelingt nur dort, wo junge Menschen leben, arbeiten, wohnen und bleiben wollen.

Der BDL fordert deshalb, die Förderung des Generationenwechsels immer mit der Entwicklung ländlicher Räume zusammenzudenken. Dazu gehören z. B. verlässliche Infrastruktur, Mobilität, Angebote von Jugendverbänden, Bildungs- und Betreuungsangebote, medizinische Versorgung, Kultur und bezahlbarer Wohnraum.



Abschlussbemerkung

Der Generationenwechsel in der Landwirtschaft entscheidet mit darüber, wie die Landwirtschaft und die ländlichen Räume von morgen aussehen. Junge Landwirt:innen sind bereit, Verantwortung zu übernehmen. Sie investieren Zeit, Geld, Mut und Ideen in ihre Betriebe und Regionen.

Jetzt braucht es politische Rahmenbedingungen, die diesen Einsatz ernst nehmen und Verlässlichkeit gewährleisten.

Der BDL fordert ein starkes Signal der EU, der Bundesregierung und der Bundesländer und ein verbindliches, praxistaugliches GAP-Starterpaket für Junglandwirt:innen mit einem klaren Blick auf die Betriebs- und Lebensrealitäten junger Landwirt:innen.

Beschlossen vom BDL-Bundesvorstand im Juni 2026